

Anlage

zu Nummer 6.1 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg Modellprogramm zur Förderung neuer Ansätze für die Brandenburger Arbeitspolitik der EU-Förderperiode 2021–2027

Hinweise zur Antragstellung und Projektauswahl

Anforderungen an die einzureichenden Konzepte und Beschreibung des Projektauswahlverfahrens unter Angabe der Bewertungskriterien

Anträge sind über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen.

I. Anforderungen an die einzureichenden Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung für Maßnahmen nach Nummer 2.1 (**Entwicklungsprojekte**)

Im Zuge der Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zur inhaltlichen Umsetzung und zu zentralen Arbeitsschritten sowie zu Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Zweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll zehn Seiten (ohne Anlagen und Deckblatt) nicht überschreiten und ist in folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Arbeitspolitische Relevanz
 - Beschreibung der arbeitspolitischen Herausforderung/des arbeitspolitischen Problems, der/dem sich das Projekt stellt
 - Darstellung des Bezugs zu den adressierten spezifischen Zielen (entweder SZ a [Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung] oder SZ d [Anpassung an den Wandel]) und den entsprechenden Themenbereichen
 - Beschreibung der Zielgruppe
- 2 Ergebnis
 - Benennung und Kurzbeschreibung des angestrebten Ergebnisses (zum Beispiel Konzept für Modellprojekt, Machbarkeitsstudie)
 - HINWEIS: Das angestrebte Ergebnis wird durch die Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid als zahlungsbegründende Bedingung für die Auszahlung des Pauschalbetrags festgelegt.
- 3 Innovationsgehalt
 - Darstellung der Neuartigkeit der Maßnahme (gänzlich neu, neu im Land Brandenburg, neue Verknüpfung bekannter Elemente, bekannter Lösungsansatz, der unter neuen Rahmenbedingungen erprobt oder entsprechend angepasst wird)

- 4 Kooperationspartner und Transferansatz
 - Begründung der Auswahl der nationalen und internationalen Partner
 - Darstellung des konkreten Beitrags der Projektpartner
 - gegebenenfalls Angaben zur Integration des Projektes in lokale Umwelten
 - Aussagen zur geplanten (Nach-) Nutzung beziehungsweise zu Transferpotenzialen
- 5 Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung (zum Beispiel durch Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Bekämpfung von Diskriminierung/Zugänglichkeit für und Integration von behinderten Menschen, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit)
- 6 Arbeitsplanung und Projektcontrolling
 - Vorlage einer detaillierten Arbeits- und Zeitplanung
 - Beschreibung von Maßnahmen der Qualitätssicherung
- 7 Angaben zur oder zum Antragstellenden
 - kurze Selbstdarstellung
 - organisatorische Verankerung des Projektes bei der oder dem Antragstellenden
 - Angaben zur fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals
 - gegebenenfalls Referenzen

Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Anlage zur Richtlinie

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Arbeitspolitische Relevanz	10	3
2	Bewertung des angestrebten Ergebnisses	35	10,5
3	Bewertung des Innovationsgehalts	20	6
4	Geeignetheit der ausgewählten Kooperationspartner und Bewertung des Transferansatzes	15	4,5
5	Beurteilung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen	5	1,5
6	Qualität der Arbeitsplanung und des Projektcontrollings	10	3
7	Eignung der oder des Antragstellenden	5	1,5
Summe		100	30

II. Anforderungen an die einzureichenden Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung für **Maßnahmen nach Nummer 2.2 (Modellprojekte)**

Die oder der Antragstellende hat nachzuweisen, dass das Projekt qualifiziert durchgeführt werden kann. Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- 1 Arbeitspolitische Relevanz
 - Beschreibung der arbeitspolitischen Herausforderung/des arbeitspolitischen Problems, der/dem sich das Projekt stellt
 - Darstellung des Bezugs zu den adressierten spezifischen Zielen (entweder SZ a [Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung] oder SZ d [Anpassung an den Wandel]) und den entsprechenden Themenbereichen
 - Beschreibung der Zielgruppe sowie gegebenenfalls deren Einbeziehung in das Vorhaben

- 2 Wirkung¹
 - Beschreibung der angestrebten Wirkungen (Wirkungsziele: qualitativ, quantitativ)
 - Darstellung des zugrundeliegenden Wirkungsmodells
 - Beschreibung der angestrebten Veränderungen bei der Zielgruppe/in der Gesellschaft (Impact)
- 3 Innovationsgehalt
 - Darstellung der Neuartigkeit der Maßnahme (gänzlich neu, neu im Land Brandenburg, neue Verknüpfung bekannter Elemente, bekannter Lösungsansatz, der unter neuen Rahmenbedingungen erprobt oder entsprechend angepasst wird)
- 4 Stakeholder
 - Stakeholderanalyse gemäß gesondertem Formular
 - Benennung/Quantifizierung der beteiligten Projektpartner, Stakeholder und Unternehmen
 - Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit mit den Stakeholdern (Stakeholdermanagement)
- 5 Transfer- und Verstetigungsstrategie
 - Darstellung der Planungen zur Verbreitung und Verstetigung der sozialen Innovation
 - Beschreibung der Methodiken zur Diffusion
 - Angaben zu den vorgesehenen Transferpartnerinnen beziehungsweise Transferpartnern
 - Angaben zur Durchführung des obligatorischen Transferworkshops (unter anderem vorgesehener Inhalt, potenzielle Teilnehmende, voraussichtlicher Zeitpunkt)
 - Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
- 6 Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen
 - Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung (zum Beispiel durch Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Bekämpfung von Diskriminierung/Zugänglichkeit für und Integration von behinderten Menschen, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit)

¹ Ein Wirkungsmodell ist die vereinfachte Vorstellung darüber, wie eine Aktivität oder Maßnahme die Gesellschaft beeinflussen kann. Informationen zum Thema Wirkung unter anderem unter: <https://www.wirkung-lernen.de/wirkung-planen/was-ist-wirkung/>.

- 7 Arbeitsplanung und Projektcontrolling
 - Vorlage einer detaillierten Arbeits- und Zeitplanung
 - Beschreibung von Maßnahmen der Qualitätssicherung

- 8 Angaben zur oder zum Antragstellenden
 - kurze Selbstdarstellung
 - organisatorische Verankerung des Projektes bei der oder dem Antragstellenden
 - Angaben zur fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals
 - gegebenenfalls Referenzen

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Anlage zur Richtlinie

Kriterium	Bewertungskriterium	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Arbeitspolitische Relevanz	10	3
2	Bewertung der angestrebten Wirkung und des Wirkungsmodells	20	6
3	Bewertung des Innovationsgehalts	20	6
4	Qualität der Stakeholderanalyse	15	4,5
5	Bewertung der Transfer- und Verstetigungsstrategie	15	4,5
6	Beurteilung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen	5	1,5
7	Qualität der Arbeitsplanung und des Projektcontrollings	10	3
8	Eignung der oder des Antragstellenden	5	1,5
Summe		100	30

III. Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

- Sehr gut (30 - 25 Punkte)
- Gut (24 - 20 Punkte)
- Befriedigend (19 - 15 Punkte)
- Ausreichend (14 - 10 Punkte)
- Mangelhaft (9 - 5 Punkte)
- Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien nach den Nummern I. und II. dieser Anlage gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte

je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreichen.

Verfahren für Antragstellung/zur Auswahl der oder des Antragstellenden, mit Antrag nachzuweisende Anforderungen sowie fachliche Auswahlkriterien für die Bewertung der Förderanträge:

Entwicklungsprojekte können laufend gestellt werden und werden abhängig von einer zu erreichenden Mindestpunktzahl und den zur Verfügung stehenden Mitteln bewilligt.

Modellprojekte werden durch Aufruf im zeitlich begrenzten Wettbewerbsverfahren eingeworben. Auch hier ist eine Mindestpunktzahl für ein positives Votum zu erreichen.

Zur Antragstellung sind aussagefähige Konzepte einzureichen. **Die fachliche Bewertung des Konzepts erfolgt nach den oben genannten Kriterien durch die WFBB.**